

KREISMEISTERSCHAFTEN IM KILA-WETTKAMPF

DER KINDER U10 & U8

- DATUM:** Sonntag, 31. August 2025 – Beginn 10:00 Uhr
- AUSTRAGUNGSSTÄTTE:** [Wackenbachstadion Leun](#)
- NAVIGATION:** Am Wackenbach, 35638 Leun
- PARKPLÄTZE:** Unterhalb des Sportplatzes ([Kiesplatz](#)).
- VERANSTALTER:** Hessischer Leichtathletik-Verband Kreis Wetzlar
- ÖRTL. AUSRICHTER:** TG Leun
- MELDESCHLUSS:** **Dienstag, 26. August 2025 (23:59 Uhr)**
- NACHMELDESCHLUSS:** **Es sind keine Nachmeldungen möglich.**
- MELDEADRESSE:** Kerstin Klapproth → klapproth.kerstin@web.de
Die Meldung der Mannschaften muss über das **Meldeformular (Seite 3)** erfolgen.
Bei Meldung ist je Mannschaft ein Helfer/Kampfrichter namentlich zu benennen.
- MELDEGEBÜHREN:** 25,00€ pro gemeldete Mannschaft (U10/U8)
- DISZIPLINEN:** **U10 & U8:** 30m/40m [Additionssprint](#) (2 Läufe ohne Vorgabe, ohne Startblock); 30m/40m [Hindernissprintstaffel](#) (5 Hindernisse, 30cm); [Hoch-Weitsprung](#) (AH 40cm/50cm); **U8:** [Beidarmiger Stoß](#) mit 0,5kg Noppenball/**U10:** [Medizinballstoß](#) mit 1kg Gewichtsballen (Durchmesser 11cm); Biathlonstaffel (2 Runden - ca. 600m, Zielwurf durch Reifen im Fußballtor nach der ersten Runde)
- ZEITPLAN:** Ein Zeitplan/Ablaufplan wird nach Eingang der Meldungen erstellt und an die Vereine verteilt.
Die Wettbewerbe starten um 10:00 Uhr. Es gibt kein gemeinsames Aufwärmen.



MANNSCHAFTEN UND WERTUNG KINDER:	Der Wettkampf erfolgt in Mannschaften bestehend aus 6-11 Kindern. Eine Mannschaft muss aus Mädchen und Jungen gemischt sein. Startberechtigt sind Kinder der Jahrgänge 2016 und jünger. Es können Startgemeinschaften zwischen mehreren Vereinen gebildet werden. Der Ausrichter vermittelt bei Bedarf zwischen den Vereinen, welche keine eigene Mannschaft stellen können.
KILA-CUP:	Der Wettkampf ist Teil des KILA-Cups im Kreis Wetzlar in der Altersklasse U10. Informationen und Regularien dazu befinden sich auf der Homepage des Kreises.
HINWEISE:	Für Verpflegung vor Ort ist gesorgt. Es stehen Toiletten zur Verfügung, Duschen und Umkleiden jedoch nicht. Vor Wettkampfstart wird es eine Besprechung für die Teamführer/Riegenführer und Helfer/Kampfrichter geben. Die entsprechenden Personen haben daran teilzunehmen.
TEILNAHME-BERECHTIGUNG:	Allen Kreisvereinen wird vorrangig eine Teilnahme mit einer ersten Mannschaft ermöglicht. Sollte darüber hinaus eine weitere Mannschaft eines Vereins gemeldet werden, gilt zuerst eine maximale Mannschaftszahl von 12 Teams pro Altersklasse. Eine Teilnahme außer Wertung ist möglich. Voraussetzung ist eine fristgerechte Meldung und freie Plätze (max. 12) im jeweiligen Wettbewerb. Eine endgültige Startusage kann erst nach Meldeschluss erteilt werden.
WETTKAMPF-BESTIMMUNGEN:	Gemäß dem DLV-Wettbewerbssystem für den Nachwuchsbereich. Die Wettbewerbe der Kinder-Leichtathletik werden auf Basis der Bestimmungen des „DLO-Anhang 4“ durchgeführt (Stand: Nov. 2023).
SIEGEREHRUNG:	Zeitnah nach dem letzten Wettbewerb wird eine Siegerehrung durchgeführt. Jedes Kind erhält eine Urkunde. Die Mannschaften erhalten eine gesonderte Ehrung.



MELDEFORMULAR FÜR KREIS-KILA-WETTKÄMPFE:

Dieses Meldeformular ist bitte vollständig ausgefüllt und fristgerecht der Meldeadresse (siehe Seite 1) zukommen zu lassen.

Verein: _____

Teamname: _____

Altersklasse: ☐ U8 ☐ U10 ☐ U12

Nr.	Vorname	Nachname	Jahrgang	Geschlecht (m/w)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				

Riegenführer: _____ Helfer 1: _____

Mit der Mannschaftsanmeldung wird bestätigt, dass die „Teilnehmererklärung für ein Startrecht in der Kinderleichtathletik“ und der „Haftungsausschluss Kinderleichtathletik“ von den Erziehungsberechtigten gelesen, unterschrieben und somit akzeptiert wurden. Das Dokument „Haftungsausschluss Kinderleichtathletik“ muss im Wettkampfbüro bei Abholung der Startunterlagen abgegeben werden. Es bescheinigt, dass der Verein im Vorfeld die beiden Dokumente von den Erziehungsberechtigten eingesammelt hat.

Kontakt Daten für Rückfragen zur Meldung:

(Vor-) Name: _____

E-Mail: _____



DATENSCHUTZ:

Die bei der Anmeldung der Teilnehmenden angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und in dem zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung - im Sinne der »Satzung und Ordnungen« des DLV sowie der »Internationalen Wettkampfbregeln (IWR)« erforderlichen Umfang verwendet und weitergegeben.

Dies gilt ebenfalls für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden einer Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

Name, Vorname, Altersklasse, Jahrgang, Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) der Teilnehmenden können zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft, Ergebnisheft und Ergebnis-CD sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht werden. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

Gespeicherte personenbezogene Daten können gegebenenfalls an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der Teilnehmenden können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen, im Web und in den Social-Media-Kanälen verbreitet und veröffentlicht werden. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmenden oder Urheber*innen bleiben von dieser Regelung unberührt.

Die Teilnehmenden sowie deren Erziehungsberechtigte können der Weitergabe / Veröffentlichung der personenbezogenen Daten jederzeit gegenüber dem Hessischen Leichtathletik-Verband, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main, info@hlv.de widersprechen.

HAFTUNG:

Wir schließen unsere Haftung für einfache fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.